



Ballrechten-Dottingen hält zusammen

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ballrechten-Dottingen,

wir befinden uns durch den ‚Corona-Virus‘ in einer außergewöhnlichen Zeit. Einer Zeit die berechtigterweise als ‚Krise‘ bezeichnet und behandelt wird.

Krisen sind aber auch oft der Beginn von neuen und innovativen Ideen und Gedanken. „Aus der Not entstehen Tugenden“

Aus der Bürgerschaft kontaktieren uns immer mehr Menschen, die sich solidarisch erklären und ihre Hilfe zum Schutze der Anderen anbieten.

!!! Bitte nehmen Sie die Unterstützung an !!!

- Personen ab 50 Jahren.
- Personen mit Grunderkrankungen, unabhängig vom Alter, die das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf vorweisen.
- Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (Immunschwäche, Einnahme von Medikamenten...)
- Personen die sich in häusliche Quarantäne befinden.

**Gerne verweisen wir auf unseren Einkaufsservice BaDo,
der sich allerdings nur auf den Edeka-Markt Sutter beschränkt:**



- melden Sie Ihren Bedarf an
- Weitere Vorgehensweise wird mitgeteilt.
- Kontaktfreier Service möglich.
- Bezahlung via Gutscheinkarte (Edeka Sutter) wünschenswert.

Bitte melden sie sich bitte bei Heike Schopferer im Rathaus an.
(Tel. 561712 oder per Mail gemeinde@ballrechten-dottingen.de)

Ihr
Patrick Becker
Bürgermeister



NOTRUF- BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE & APOTHEKEN

Für alle Notfalldienste gilt an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110
Polizeiposten Heitersheim 5076733

FEUERWEHR

Feuerwehrkommandant Marc Eberlin 694542
Stellv. Kommandant Markus Karrer 0172/6270378

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Ärztlicher Notfalldienst

von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr 116 117

Notarzt

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte: 112
DRK-Kreisverband Müllheim Rettungswachen Müllheim - Bad Krozingen - Kandern

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst (Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 Uhr) unter der Rufnummer (DRK Freiburg) zu erfahren 01803 222555-40

Tierärztlicher Notdienst

Markgräflerland 07631/36536

Vergiftungs-Info-Zentrale

0761/19240

Wassermeister Guido Zimmermann

8048

Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau

07633/8090856

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova

Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767
Erdgas-Beratung: Hermann Meier 07634/3194

Strom

Energiedienst Netze GmbH 07623/ 92-1800
Störungsnummer 07623/ 92-1818

BÜRGERMEISTERAMT

Telefon 07634 5617-0
Fax 07634 5617-99

www.ballrechten-dottingen.de
gemeinde@ballrechten-dottingen.de

Christina Derr	Bürgeramt, Standesamt	5617-11
Heike Schopferer	Sekretariat, Tourist-Info, Amtsblatt	5617-12
Ines Häring	Hauptamt, Bauamt	5617-13
Patrick Becker	Bürgermeister	5617-14
Carina Langer	Gemeindekasse	5617-15
Sara Ardel	Rechnungsamt	5617-16
Raphaela Grathwol	Rechnungsamt	5617-29
Nicola Seywald	Steueramt	5617-18
Stefanie Brenn	Mitarbeiterin	5617-17
Susanne Hofmann	Bauamt, Flüchtlinge	5617-28

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 7.00 - 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

WERTSTOFFANNAHMETERMINE AUF DEM BAU- UND RECYCLINGHOF

Der Recyclinghof sowie die Schnittgut-Sammelstelle Sulzburg sind ab sofort bis auf Weiteres geschlossen.

NÄCHSTE LEERUNGEN

Restmüll: Freitag, 27.03.2020
Gelber Sack: Donnerstag, 02.04.2020
Biotonne: Mittwoch, 08.04.2020

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHNITTGUT - SAMMELSTELLE SULZBURG

Der Recyclinghof sowie die Schnittgut-Sammelstelle Sulzburg sind ab sofort bis auf Weiteres geschlossen.

APOTHEKENNOTDIENST

Donnerstag, 28.03.2020

St.-Trudpert-Apotheke, Wasen 49, Münstertal, Tel. 07636/566

Werder-Apotheke, Werderstr. 57, Müllheim, Tel. 07631/740600

Freitag, 27.03.2020

Stadt-Apotheke, Hauptstr. 15, Staufen, Tel. 07633/6263

Samstag, 28.03.2020

Bad-Apotheke im Paracelsus-Haus, Freiburger Str. 20

Bad Krozingen, Tel. 07633/150150

Sonntag, 29.03.2020

Kirchberg-Apotheke, Jengerstr. 13, Ehrenkirchen, Tel. 07633/8794

Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23, Neuenburg,

Tel. 07631/793700

Montag, 30.03.2020

Rebland Apotheke, Basler Str. 24, Schallstadt-Wolfenweiler,

Tel. 07664/6371

Hense'sche Apotheke, Luisenstr. 2, Badenweiler, Tel. 07632/892121

Dienstag, 31.03.2020

Zollmatten-Apotheke, Poststr. 22, Heitersheim, Tel. 07634/510511

Blauen-Apotheke, Freiburger Str. 15, Schliengen,

Tel. 07635/8262575

Mittwoch, 01.04.2020

Batzenberg Apotheke, Basler Str. 82, Schallstadt,

Tel. 07664/60180

Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4, Badenweiler,

Tel. 07632/891576

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Ballrechten-Dottingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Patrick Becker o.V.i.D.

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:

Primo Verlagsdruck, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333

Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,

Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ballrechten-Dottingen hält zusammen

Auch in Ballrechten-Dottingen hat sich eine Gruppe gebildet, die Schutzmasken produziert. Hierfür benötigen wir dringend Ihre Unterstützung. Wenn Sie kochbare Baumwoll-Stoffe abzugeben haben, melden Sie sich bitte bei Heike Schopferer, Tel. 5617-12 oder per Mail: gemeinde@ballrechten-dottingen.de



Gemeinde Ballrechten-Dottingen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung).

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GBl. S. 93, 95) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechani-

sche oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- b) für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von November bis März zwischen 20 Uhr und 9 Uhr und in der Zeit von April bis Oktober zwischen 22 Uhr und 8 Uhr nicht benützt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, von Rasenmähern, Laubsaugern und Häckslern, das Hämmern, Bohren, Sägen und Holzspalten u. ä.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 6

Altglassammelbehälter

Altglassammelbehälter dürfen werktags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt werden.

§ 7

Schutz von Weinbergen

Schussapparate und ähnliche Einrichtungen zur Fernhaltung von Tieren dürfen in Weinbergen nur vom Beginn der Traubenreife bis zum Ende der Traubenlese aufgestellt und betrieben werden. Der Beginn der Traubenreife und die Beendigung der Traubenlese werden öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit zwischen 20 Uhr und 7 Uhr ist der Betrieb dieser Geräte nicht gestattet

§ 8 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 9 Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 10 Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 11 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 12 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 13 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 14 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, in fremden Vorgärten und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 15 Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 16 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 17 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 18 Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
 5. Gegenstände wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

§ 19 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

Abschnitt 4 Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 20 Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperrungen zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
 11. auf den Kinderspielplätzen zu rauchen.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5 Anbringen von Hausnummern

§ 21 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurück-

liegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, so weit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 Schlussbestimmungen

§ 22 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 23 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
 4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 5. entgegen § 6 Altglassammelbehälter benutzt,
 6. entgegen § 7 Schussapparate und ähnliche Einrichtungen zur Fernhaltung von Tieren aufstellt oder betreibt,
 7. entgegen § 8 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 8. entgegen § 9 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
 9. entgegen § 10 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
 10. entgegen § 11 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 11. entgegen § 12 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
 12. entgegen § 13 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 13. entgegen § 13 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 14. entgegen § 13 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 15. entgegen § 14 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Kot nicht unverzüglich beseitigt,
 16. entgegen § 15 Tauben füttert,
 17. entgegen § 16 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 18. entgegen § 17 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 17 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,

19. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
 20. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
 21. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 22. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
 23. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
 24. entgegen § 19 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
 25. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
 26. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
 27. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
 28. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 29. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 30. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
 31. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 32. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 33. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder In-line-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 34. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 35. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 11 auf Kinderspielplätzen raucht,
 31. entgegen § 20 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 32. entgegen § 21 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 33. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 21 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 21 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 22 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 24

Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Ballrechten-Dottingen, den 19.03.2020
Ortspolizeibehörde

Patrick Becker
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat dieser Polizeiverordnung am 19.03.2020 zugestimmt. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungsatzung am 25.03.2020 durch Einrücken in das Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Sie ist damit am 26.03.2020 in Kraft getreten (§ 12 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 PolG). Sie wurde dem Landratsamt/Regierungspräsidium mit Bericht vom 27.03.2020 vorgelegt (§ 16 PolG).

Ballrechten-Dottingen den, 27.03.2020.

Patrick Becker
Bürgermeister

Am **31. März 2020** sind die **Abschläge für Wasser und Abwasser** fällig.

Wir bitten die betreffenden Gebührenschildner die Zahlungen zu veranlassen.

Bitte zahlen Sie bargeldlos auf eines unserer Konten und geben das **gültige Buchungszeichen** an.

Den Abschlagsbetrag entnehmen Sie bitte den Jahresabrechnungsbescheiden 2019.

Unsere Konten:

Sparkasse Staufen-Breisach:
DE88 6805 2328 0009 0014 21
BIC SOLADES1STF
Volksbank Staufen:
DE32 6809 2300 0000 0630 02
BIC GENODE61STF

Erleichterung des Zahlungsverkehrs

Wir sind bestrebt, den Zahlungsverkehr für alle Beteiligten zu erleichtern und zu vereinfachen. Den Weg hierzu führt über das SEPA- Lastschriftverfahren.

Die Vorteile sind, dass

- für Sie die Überwachung der Zahlungstermine entfällt
- Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung nicht entstehen können
- keine Mahngebühren berechnet werden
- Ihnen der Weg zur Bank oder Sparkasse abgenommen wird

Nachteile entstehen nicht, weil die Einzugsermächtigung selbstverständlich jederzeit und eine Abbuchung innerhalb von 8 Wochen durch einfache Erklärung Ihrer Bank gegenüber widerrufen werden kann.

Zahlungen werden erst zu **den jeweiligen Fälligkeitsterminen** durch Belastung Ihres Kontos eingelöst.

Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bank/Sparkasse oder auch bei uns.

Rufen Sie uns einfach an, Tel. 5617-15 Frau Langer oder senden Sie uns eine E-Mail an gemeindekasse@ballrechten-dottingen.de.

Ihre Gemeindekasse

Schließung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Recyclinghöfe, RAZ und Grünschnittsammelstellen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald von Samstag, 21. März bis voraussichtlich einschließlich Sonntag, 5. April geschlossen.

Von der vorläufigen Schließung betroffen sind:

- Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Breisgau-Kompost GmbH Müllheim
- Recyclinghof und Grünschnittsammelstelle Breisach
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg

FRAUEN TREFFEN FRAUEN

Der angedachte Frauenstammtisch, der am 01. April 2020 mit Werner Bußmann stattfinden sollte, muss leider wegen des Coronavirus ausfallen. Es ist vorgesehen, den Termin auf Herbst zu verschieben.

TREFFPUNKT

Alle TreffPunkt-Aktivitäten, wie Begegnungscafe, Gesprächsabend mit Geflüchteten, Textilhock, Maler-Werkstatt und Cego-Spielrunde, werden aufgrund der aktuellen Lage bezüglich des Coronavirus vorerst bis 14.04.2020 eingestellt.

TreffPunkt e.V., Neue Kirchstrasse 16,
Ballrechten-Dottingen.

Der Vorstand: Dr. Peter Baur, Klaus Katzfuss-Krakau

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

**Kath. Pfarramt
Seelsorgeeinheit Heitersheim**



Liebe Gemeinde,

bis zum 20. April 2020 stellen wir unsere Betriebsamkeit ein, um uns alle zu schützen:

- Es finden keine öffentlichen Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen statt.
- Trauerfeiern und Beerdigungen werden nach Maßgabe der örtlichen Behörden gestaltet.
- Unsere Kirchen sind sonntags zum persönlichen Gebet geöffnet, in Heitersheim und Ballrechten-Dottingen auch werktags.
- Nutzen Sie die Angebote der Fernsehgottesdienste – im Bewusstsein, dass sich hier ganz viele Gläubige zum Gebet verbinden.
- Unser Zentrales Pfarrbüro in Heitersheim ist bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind telefonisch und per Email für Sie erreichbar. Ansonsten hinterlassen Sie uns Name und Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie gerne zurück.
- Für Anliegen, bei denen die persönliche Anwesenheit erforderlich ist, bitten wir um Terminabsprache.

Telefon 07634/551615
kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de
www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

- Seelsorgerinnen und Seelsorger sind für Sie erreichbar und stehen für Gespräche zur Verfügung:
• Pfr. Christian Nötzel Tel: 07634 551615

Mail: kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de
• Michael Vierneisel Tel: 07634 552721

Mail: m.vierneisel@seelsorgeeinheit-heitersheim.de
• Cornelia Reisch Tel: 0159 04388782

Mail: c.reisch@seelsorgeeinheit-heitersheim.de
• Bitte besuchen Sie in den nächsten Wochen besonders unsere Homepage www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de. Über dieses Medium halten wir Sie auf dem Laufenden und dort finden Sie auch Impulse für die Zeit, die für unseren Glauben so prägend ist.

- **Und vor allem: Bleiben wir im Gebet miteinander verbunden!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihr Pfarrhausteam

Pfarrgemeinderatswahl 2020

Auf Anordnung unseres Erzbischofs Stephan kann die Pfarrgemeinderatswahl **nur Online oder als Briefwahl** durchgeführt werden. Eine Präsenz-Wahl findet nicht statt. Der Wahltermin ist auf **Sonntag, 05. April 2020** verschoben. Die Online-Wahlplattform finden Sie unter www.pgr-wahl-freiburg.de

Die Zugangsdaten finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Ihnen im Januar zugestellt wurde. Ihr Online-Votum ist bis zum **3. April um 18 Uhr** möglich.

Allen, denen die Online-Wahl nicht möglich ist, bleibt nur die Briefwahl! Hierbei ist zu beachten:

Der Antrag zur Briefwahl ist bis **Mittwoch, 01.04.2020 um 18:00 Uhr** im Pfarrbüro in **Heitersheim** telefonisch oder schriftlich durch Posteinwurf möglich. Die Frist für die Briefwahl ist bis **Sonntag, 05.04.2020 um 12:00 Uhr** verlängert.

Bitte werfen Sie Ihren Briefwahl-Rücksendeumschlag nur im Briefkasten des Pfarrbüros in **Heitersheim** ein bzw. senden Sie ihn per Post zu.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Sekretärinnen im Pfarrbüro Heitersheim Telefon 07634/551615

Evang. Pfarramt Sulzburg



Bis auf weiteres finden in unseren Kirchen keine Gottesdienste statt.

Diese Maßnahme dient dem Schutz des Lebens und der Würde des Sterbens.

Abstand zu halten - oder im Falle einer Ausgangssperre - zuhause zu bleiben, ist in diesen Tagen ein Gebot der Nächstenliebe.

Deswegen nehmen wir klaglos, ja befürwortend, hin, was unter anderen Umständen ganz inakzeptabel wäre, nämlich die partielle Einschränkung der Freiheit der Religionsausübung in unserem Land.

Unsere Kirche St. Cyriak ist tagsüber geöffnet. Wer möchte, findet hier einen Raum zum Nachdenken und Beten. Bitte halten Sie auch hier Abstand voneinander.

Alle, die zuhause beten wollen, finden Anregungen dazu in diesem Mitteilungsblatt.

Nachbarschaftlich zu helfen und Abstand zu halten, schließen sich nicht aus. Beides geht zusammen.

Beides lege ich Ihnen ans Herz.

Denken Sie daran: Es gibt neben der äußeren Verbundenheit auch ein innerlich Miteinander- Verbunden-Sein und

Aneinander-Denken. Eine Kraftquelle, die wir meiner Meinung nach in diesen Tagen pflegen und (wieder neu) üben sollten.

Ihre Pfarrerin erreichen Sie unter der Telefonnummer des Pfarramts. Erreichen Sie mich nicht sofort, rufe ich Sie gerne zurück.

Mails mit seelsorgerlichem Anliegen bitte ich an folgende Adresse zu senden: Eva.Boehme@kbz.ekiba.de Diese mail Adresse ist für vertrauliche Nachrichten besser geeignet. Ich selbst gebe Ihnen weiter, was ich selbst empfangen habe.

„Lerne fragen, flehen, drängen, ans Fenster klopfen. Lerne beten. Sei nicht matt, gelassen, vage, sei heftig, bewegt, wachsam, anrührbar. Verlange leidenschaftlich nach der Wirkung des Heiligen Geistes: Dass der Name Gottes, der Befreiung und Liebe bedeutet, Wirklichkeit werde in Menschen“ und in dieser Welt. (Huub Oosterhuis).

Was wir als Gemeinde außer Nachbarschaftshilfe noch tun können

Ein seltsames Gefühl ist es schon. Es ist Sonntag, aber in unseren Kirchen feiern wir keine Gottesdienste. Zum Glück gibt es Radio, Fernsehen und das Internet. Aber schon oft habe ich gehört: Es ist eben doch ein Unterschied, ob ich in einem Kirchenraum inmitten der Gemeinde sitze oder ob ich vor dem Bildschirm, dem Radio oder dem Fernseher sitze. Aber wenn unsere Zurückhaltung Menschen hilft, gesund zu werden oder zu bleiben, dann ist es gut so.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Dienstag und Freitag von 10-12 Uhr
Mittwoch von 14-16 Uhr

Telefon: 07634 / 592179
Homepage: www.evangelium-sulzburg-laufen.de
E-Mail: pfarramt@sankt-cyriak.de

Verschiebung des Neustarts der geplanten Jungbläserausbildung am 26. März 2020 auf einen späteren Termin. Die Terminankündigung finden sie hier im Mitteilungsblatt.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Die nächste Jugendprobe findet am Mittwoch, 01.04.2020, um 18.00 Uhr statt.

Um eine reibende Teilnahme wird gebeten.

Feuerwehrkommandant
Marc Eberlin

PARTEIEN

Freie Wählergemeinschaft Ballrechten-Dottingen e.V.



Bürgerstammtisch wird verschoben

Der Bürgerstammtisch der Freien Wählergemeinschaft, der am Freitag, dem 27. März 2020 stattfinden sollte, wird wegen des Coronavirus abgesagt.

Schwerpunkt an diesem Abend sollte ein Gespräch mit den ortsansässigen Winzern sein. Ein neuer Termin wird rechtzeitig veröffentlicht.

SCHULNACHRICHTEN

Sonnenbergschule Ballrechten-Dottingen



FSJ GESUCHT

FREIWILLIGENDIENST 2020/2021

FÜR SPORT UND SCHULE



Du möchtest

- ✓ neue Erfahrungen sammeln und Deine sozialen Kompetenzen stärken?
- ✓ Lehrer und Übungsleiter bei Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten für Kinder und Jugendliche im Sportverein und an der Sonnenbergschule unterstützen?
- ✓ Deine Eignung für einen sozialen, sportlichen Beruf oder das Lehramt überprüfen?
- ✓ nach der Schule etwas Praktisches machen und weißt noch nicht, welche Ausbildung oder welches Studium Du ergreifen willst?

Dann bewirb Dich jetzt für ein FSJ „Sport und Schule“

beim SV Ballrechten-Dottingen und der Sonnenberggrundschule – Wir freuen uns auf Dich!

Alle Infos zur Stelle findest Du hier: www.svballrechten-dottingen.de

www.sonnenberg-schule.de

Gerne kannst Du Dich auch direkt an uns wenden:

Clemens Leibe, SV Ballrechten-Dottingen

Mail: svbd1969@web.de

Heidrun Zimmermann, Sonnenbergschule

Mail: ganztag@sonnenberg.schule.bwl.de

Tel. : 07634-5088628

AUS DER WINZERSCHAFT

Pheromon Ausbringung dieses Jahr eine Herausforderung

Um unsere Helferinnen und Helfer zu schützen, verzichten wir dieses Jahr auf ein gemeinschaftliches Ausbringen der Ampullen. Trotz der jetzigen Situation müssen wir auf unserer Gemarkung in den Reben die Pheromonampullen aufhängen. Das Wachsen in der Natur ist nicht aufzuhalten. Jeder Winzer organisiert das Ausbringen der Ampullen daher selbständig.

Wir wünschen allen eine gute Zeit und bleibt gesund.

Die Pheromongemeinschaft

Aufgrund eines neuen Beschlusses der Landesregierung gegen die Ausbreitung des Coronavirus müssen auch wir Weingüter unseren Weinverkauf ab Hof bis zum 19. April schließen.

Gegen Vorbestellung (telefonisch, per E-Mail, o. ä.) können Sie aber gerne Wein bei uns bestellen. Ab 6 Flaschen liefern wir alle Weine & Sekte und Brände aus unserem Sortiment rund um Ballrechten-Dottingen kostenlos zu Ihnen nach Hause. Nach Absprache können Sie Ihre Bestellung auch gerne im Weingut abholen bzw. Sie bleiben im Auto sitzen und wir laden den Wein in Ihren Kofferraum.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund. Ihre Weingüter rund um den Castellberg

Weingut Matthias Kiefer, 07634/8623, info@kiefer-weingut.de

Weingut Kiefer-Seufert, 07634/8342, info@ksweingut.de

Weingut Wolfgang Löffler, 07633/6307, info@weingut-loeffler.de

Weingut Alfons Seywald, 07634/592147, info@weingut-seywald.de

Weingut H. Steinle, 07634/8582, weingut.steinle@t-online.de

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona-Informationstelefon des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unter neuer Nummer erreichbar

Es gilt ab sofort die **0761 2187-3003**

Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

Das Corona-Informationstelefon ist ab sofort unter der neuen Telefonnummer 0761 2187-3003 erreichbar. Anrufer können sich zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr dorthin wenden. Begleitet wird die Einführung der neuen Nummer mit der Anpassung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur der Telefonanlage des Gesundheitsamtes zur Information der Bevölkerung.

Kontaktformular des Gesundheitsamtes sowie Hinweise zur Selbstisolation für Bewohner der Stadt Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt bei stark erhöhten Fallzahlen eine koordinierte Selbstisolation der Betroffenen. Das Gesundheitsamt bittet deshalb darum, dass dies von der Bevölkerung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg umgesetzt wird. Das Gesundheitsamt kann bei den aktuell schnell steigenden Infektionszahlen eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu den mit positivem Laborbefund bestätigten Coronavirus-Erkrankten nicht in jedem Fall sicherstellen.

Es steht ab sofort der Bevölkerung ein Kontaktformular auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zur Verfügung. Das Kontaktformular ist unter **www.lkbh.de/corona** zu finden.

Das Kontaktformular dient dazu, dass das Gesundheitsamt die wesentlichen Informationen des betroffenen Personenkreises vorab erhält. Dieses Kontaktformular soll nur ausfüllen, wer laborbestätigt positiv auf Corona getestet wurde.

Diese Personen sollen sich selbst isolieren. Hinweise dazu finden sich auf unserer Homepage unter **www.lkbh.de/corona**.

Eine notwendige medizinische Behandlung erfolgt je nach Schwere der Erkrankung in Rücksprache mit dem Hausarzt entweder ambulant oder stationär.

AUS DER NACHBARSCHAFT

DRK-Kleidercontainer

Es sind viele Menschen nun zu Hause und nutzen die Zeit ihre Schränke zu räumen und den Keller zu entrümpeln. Es ist verständlich, dass diese Zeit jetzt für den Frühjahrsputz genutzt wird.

Der DRK-Kreisverband e.V. Müllheim bittet alle Bürger, das Entsorgen der Altkleider auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Kleidung zurzeit weder im Kleiderladen in Heitersheim noch bei uns im Rotkreuzhaus in Müllheim, Kandern und Bad Krozingen entgegennehmen können.

Bitte stellen Sie keine Säcke vor die Altkleidercontainer, wenn diese bereits befüllt sind. Es ist nicht sicher, ob wir die Entsorgung zurzeit gewährleisten können. Und werfen Sie bitte keine Hygieneabfälle, Papier, Kartonagen, Haushaltsmüll und sonstigen Unrat in die Container. Abfälle dürfen nicht neben die Altkleidercontainer abgelegt werden! Hier arbeiten Menschen, die die Altkleidercontainer per Hand entleeren!

Wir gehen davon aus, dass nun die Bürger auch vermehrt Online-Bestellungen durchführen werden. In der Regel fällt hier sehr viel Verpackungsmüll an.

Vermeiden Sie Abfälle, wo es nur geht. Nur gemeinsam ist diese Situation zu meistern.

INFOBEST Netzwerk - Grenzüberschreitendes Informationsangebot zum Coronavirus (COVID-19)

Das deutsch-französisch-schweizerische Netzwerk für grenzüberschreitende Fragen INFOBEST stellt seit heute auf seiner Internetseite ein neues Informationsangebot im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) zur Verfügung.

Es enthält Listen mit Links zu offiziellen Informationen der drei Staaten sowie eine Sammlung der häufigsten Fragen von Grenzgängern im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Die Informationen werden fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerks arbeiten mit Hochdruck daran, Antworten auf die drängendsten grenzüberschreitenden Fragen zu liefern, welche unsere trinationale Region in diesen schwierigen Zeiten beschäftigen.

Das komplett zweisprachige Angebot finden Sie direkt über die Startseite oder unter den folgenden Links:

www.infobest.eu
www.infobest.eu/de/themengebiete/artikel/covid-19-gren-zueberschreitende-informationen/

Bitte beachten Sie, dass die INFOBEST-Beratungsstellen bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Die Teams sind aber weiterhin über das Kontaktformular auf der Internetseite sowie per E-Mail an die jeweilige Beratungsstelle erreichbar.

Des Weiteren bitten wir Sie, die tagesaktuellen Informationen der drei Staaten, insbesondere zum Grenzübertritt und zu den Grenzkontrollen, zu beachten:

Deutschland:
www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html

Schweiz:
www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html

Frankreich:
www.gouvernement.fr/info-coronavirus

Ende des redaktionellen Teils





BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de





Jetzt wechseln & Bonus sichern!

Sie haben eine Preiserhöhung von Ihrem aktuellen Stromanbieter erhalten? Mit einem Wechsel zu den Stadtwerken MüllheimStaufen tragen Sie Ihren Teil zum Klimaschutz bei und sparen dabei noch bares Geld! Denn bei uns erhalten Sie 100% Ökostrom zu fairen Preisen.

BÜRGER-AKTIV TARIF

- ✓ Preisgarantie bis: **31.12.2021**
- ✓ Grundpreis: **11,50 €/Monat**
- ✓ Arbeitspreis: **25,25 Ct/kWh**

..... **+20€ BONUS!**

NACHTSPEICHER TARIF

getrennte Messung vom Haushaltstrom

- ✓ Preisgarantie bis: **31.12.2021**
- ✓ Grundpreis: **10,00 €/Monat**
- ✓ Arbeitspreis HT: **23,50 Ct/kWh**
- ✓ Arbeitspreis NT: **21,60 Ct/kWh**

Rufen Sie uns einfach an oder schicken Sie uns eine E-Mail.



Kundenbüro Müllheim
Telefon: 07631 / 936 08-0

Kundenbüro Staufen
Telefon: 07633 / 933 224-0

service@alemannenenergie.de
www.alemannenenergie.de



Schöne Maisonette Wohnung in Dottingen zu vermieten.

4 Zimmer + Küche + Bad + Keller + Balkon
780 EUR KM + ca. 160 EUR NBK; **01728915972**



Dringend !

Suche 2-Zi.-Whg. in Ballrechten-Dottingen od. Umgebung zur Miete. Tel. 0 76 34 / 64 39 od. 0174 / 4 37 59 48

AKTION

Räderwechsel € 19,90

auf Wunsch mit Einlagerung und Reinigung Ihrer Winterräder



Wogenbrunn 3 · 79244 Münstertal
Telefon: 07636 / 1554, Fax: -1285
www.autohaus-muenstertal.de



Bohrerhof

... wo Gutes gedeiht

Liebe Kunden,
auch wir möchten dazu beitragen

Sie mit **frischen regionalen Lebensmitteln und hausgemachten Backwaren** zu versorgen. Wir haben alles uns Mögliche getan, um Sie liebe Kunden und unser Verkaufsteam zu schützen.

Das Restaurant ist geschlossen.

Der Hofladen ist täglich von 8-20 Uhr geöffnet.

Wir ernten täglich frischen Spargel und versuchen das Säen, Pflanzen und Ernten aufrechtzuerhalten.

Nur gemeinsam können wir es schaffen!

Ihre Familie Bohrer mit Team

Info & Bestellung unter Telefon: 07633/92332-170
Bachstrasse 6 · 79258 Hartheim · www.bohrerhof.de · info@bohrerhof.de



DIANA UERLINGS
Hörgeräteakustikermeisterin
St.-Johannesgasse 2
79219 Staufen im Breisgau
TEL 07633/820 945 0
www.uerlingshoeren.de



IHRE EXPERTIN FÜR INNOVATIVE HÖRAKUSTIK IN STAUFEN IM BREISGAU

**Fenster | Rollläden
Sichere Haustüren
Markisen**

**Beratung, Lieferung,
Montage und Service**

Einfach sicher fühlen
BOHNY
Bauelemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH
Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

www.alemannenenergie.de



Auf der Suche nach einem energiegeladenen Job?
Dann bewirb dich jetzt, denn wir suchen ab
September 2020 eine/n **Auszubildende/n zur/
zum Industriekaufmann (w/m/d).**

 **stadtwerke**
müllheimstaufen

Lila Brille verloren
mit Einsteckbeutel am 15.02.2020.
Rebberg Laufen, Dottingen, Heitersheim.
Bitte melden Tel. 07634/1372 s

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

staufenstiftung.de

identis.de



**Ihr Ansprechpartner
für anspruchsvolle Immobilien
im Markgräflerland**

Wolfgang Hege
Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de

STAUSS
— IMMOBILIEN —

Pizzeria Zum Wilden Mann
Sulzburg, Ernst-Bark-Gasse 4, Tel. 0 76 34 / 82 65

Liebe Gäste,
von Donnerstag bis Sonntag, 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr
bieten wir Ihnen Pizza, Pasta und Salate

**nur zum Mitnehmen!
keine Bewirtung!**

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellgrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Evangelische Kirchengemeinden Sulzburg mit Ballrechten-Dottingen und Laufen mit St. Ilgen

Was wir als Gemeinde außer Nachbarschaftshilfe noch tun können

Ein seltsames Gefühl ist es schon. Es ist Sonntag, aber in unseren Kirchen feiern wir keine Gottesdienste. Zum Glück gibt es Radio, Fernsehen und das Internet. Aber schon oft habe ich gehört: Es ist eben doch ein Unterschied, ob ich in einem Kirchenraum inmitten der Gemeinde sitze oder ob ich vor dem Bildschirm, dem Radio oder dem Fernseher sitze. Aber wenn unsere Zurückhaltung Menschen hilft, gesund zu werden oder zu bleiben, dann ist es gut so.

Wir als Gemeinde könnten uns aber auch zusammentun, in dem wir - jeder und jede für sich und trotzdem innerlich miteinander verbunden - folgende Gedanken durch Herz und Gemüt und zu Gott ziehen lassen - zum Beispiel am Abend.

Beginnen könnten wir mit Worten von Huub Oosterhuis:

*Du, der das sprachlose Beten hört
hinter den Worten, die wir zu dir rufen -
du, der die Menschen sieht, so wie kein Mensch.*

Und dann könnten wir fortfahren:

Großer Gott,
wir wissen wohl, dass es an uns ist,
diese Krise gemeinsam zu bestehen.
Und doch tut es uns jetzt gut,
vor Dir auszubreiten,
was uns bewegt.

Wir bringen vor Dich alle,
die um ihr Leben bangen:
Kranke, Infizierte, geschwächte Menschen.

Wir bringen vor Dich alle,
die im Gesundheitswesen arbeiten
und jetzt bis an die Grenzen
und immer wieder auch
über die Grenzen ihrer Kräfte gehen:
Ärzte, Pflegende, Forschende, ...

Vor Dich bringen wir
die Regierenden in ihrer Verantwortung
für das Wohl der Menschen hier,
in unserem Land, in Europa und in dieser Welt.

Vor Dich bringen wir alle,
die jetzt in wirtschaftliche Not geraten,
deren Einnahmen wegbrechen, während die Ausgaben
bleiben.

Vor Dich bringen wir alle,
die jetzt zuhause dafür sorgen müssen,
dass Frieden ist
zwischen Eltern und Kindern und unter den Geschwistern.

Vor Dich bringen wir
die Menschen, die Angst haben,
und nicht wissen,
wie sie da wieder raus kommen.

Vor Dich bringen wir die Menschen,
die wir dabei sind aus dem Blick zu verlieren:
Die Hungernden in Afrika,
die Geflohenen in den Lagern,
die Gefolterten
und alle, die in Gefängnissen zum Schweigen gebracht
werden.

Ewiger Gott,
wir danken Dir für unser Leben,
und bitten Dich:
Lass uns zusammenstehen in diesen unsicheren Zeiten.
Mach mild unser Herz.
Mach weit auf unseren Verstand.
Segne unser Tun und Lassen.

Amen.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Dienstag und Freitag von 10-12 Uhr
Mittwoch von 14-16 Uhr

Telefon: 07634 / 592179

Homepage: www.evangelium-sulzburg-laufen.de

E-Mail: pfarramt@sankt-cyriak.de